

17. Juni 1966

Be 20. Juni 66 10

t.311 Uganda  
 ✓ t.311 Rwanda  
 ✓ t.311 Burundi - PI/ki  
 ✓ t.311 Malawi  
 t.311 Somalie

Notiz für die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten

Schaffung von Posten in Ostafrika

Wir nehmen Bezug auf die Notiz der Abteilung für Politische Angelegenheiten vom 24. Mai und möchten unsererseits wie folgt Stellung nehmen:

1. Uganda

Wir haben seit kurzem in der Person von Dr. Agathon Aerni einen Experten im Bankfach in diesem Lande, dessen Tätigkeit voraussichtlich einige Jahre dauern wird. Er käme unseres Erachtens als Konsularagent in Frage.

2. Rwanda

Wir befürworten die Errichtung einer Botschaftskanzlei mit einem Geschäftsträger. Rwanda ist ein Schwerpunktsland der technischen Zusammenarbeit. Der Umfang unseres Einsatzes wird sich in den kommenden Jahren eher noch steigern als vermindern. Der Mangel eines residierenden schweizerischen Vertreters wirkt sich nur deshalb nicht negativer aus, weil der Berater des Präsidenten (früher Herr Frey, jetzt Herr Heimo) jeweils einspringt. Die Doppelrolle des Beraters des Präsidenten - einerseits Vertreter schweizerischer Interessen, andererseits Vertreter rwandesischer Interessen - ist aber heikel und anfechtbar. Nach seinen Angaben muss sich Herr Heimo für mehr als die Hälfte seiner Zeit mit Aufgaben befassen, die mit seinem Auftrag als Berater des Präsidenten nichts zu tun haben.

Vergleiche mit anderen Ländern wie Uganda, Zambia, Burundi und Malawi sind nicht ohne weiteres zutreffend. Mit diesen Ländern haben wir nur eine relativ bescheidene technische Zusammenarbeit oder - Malawi - vorläufig überhaupt keine. Die Entsendung eines Geschäftsträgers müsste also dort anderswie begründet sein. In Rwanda dagegen würden Fragen der technischen Zusammenarbeit allein den Geschäftsträger fast voll beanspruchen. Auch im Vergleich zu Port of Spain, wo die Entsendung eines Geschäftsträgers schliesslich abgelehnt wurde, hätte ein Ge-



- 2 -

schäftsträger in Kigali voraussichtlich mehr zu tun, jedenfalls was die technische Zusammenarbeit betrifft, haben wir doch in Trinidad nur ein einziges Projekt der technischen Zusammenarbeit. Ausserdem verfügt der Botschafter in Caracas über einen Mitarbeiter, den er nötigenfalls leicht nach Port of Spain senden kann, während das beim Botschafter in Nairobi nicht der Fall ist. Allenfalls wäre noch Nepal mit Rwanda vergleichbar: Auch Nepal ist ein Schwerpunktland der technischen Zusammenarbeit. Wir werden jedoch in den nächsten Jahren unsere dortige Tätigkeit wahrscheinlich abbauen. Ausserdem haben wir in Nepal zur Hauptsache private Projekte finanziert (Helvetas) oder Bundesprojekte durch Helvetas ausführen lassen. Der Bund ist also weniger direkt engagiert als in Rwanda.

Als geeigneten Kandidaten für den Posten eines Geschäftsträgers in Kigali sehen wir Konsul Joss.

Sollte die Entsendung eines Geschäftsträgers nicht möglich sein, so sehen wir als zweitbeste Lösung die Ernennung eines Konsularagenten. Es könnte dies ein noch zu bestimmender Experte der technischen Zusammenarbeit sein, der sich mit allen administrativen- und Koordinationsaufgaben für die verschiedenen Projekte der technischen Zusammenarbeit in Rwanda befassen würde (im üblichen privatrechtlichen Expertenvertragsverhältnis). Ein hierfür in Aussicht genommener Mann erfüllt leider nach näherer Prüfung nicht alle Voraussetzungen, sodass wir zurzeit niemanden vorschlagen können.

### 3. Burundi

Wir teilen die Auffassung, dass Herr Cart ein geeigneter Kandidat für den Posten eines Konsularagenten ist und würden seine Ernennung begrüssen.

### 4. Malawi

Wir begrüssen die Ernennung eines Konsularagenten, da wir mit diesem Lande voraussichtlich eine gewisse technische Zusammenarbeit haben werden. Vorarbeiten in dieser Richtung sind bereits unternommen worden (Abklärungen an Ort und Stelle durch die Herren Wiemann und Grassi).

Frau Abegg wäre ein geeigneter Konsularagent, doch wäre noch abzuklären, wie lange sie noch in Malawi bleibt. So viel uns bekannt ist, gedenkt sie, nach Europa zurückzukehren, da der Sohn das Geschäft nicht übernehmen will.

### 5. Somaliland

Keine Bemerkungen.

Kopie an: - Schweiz. Botschaft, Nairobi  
- Politischer Dienst West

Be 20. Juni 65 10

Der Delegierte  
für technische Zusammenarbeit  
i. A.  
Pestalozzi